

Standesamt Bremen-Nord

+49 421 115

+49 421 361 79383

Gerhard-Rohlfs-Str. 62, 28757 Bremen

standesamtbremen-nord@inneres.bremen.de

Bezahlmöglichkeiten

Bar, Girocard (EC-Karte)

Mo 08:00 - 12:00

Nur nach Terminvereinbarung

Mo 14:00 - 17:00

Nur nach Terminvereinbarung

Di,Do 08:00 - 13:00

Nur nach Terminvereinbarung

Fr 08:00 - 12:00

Nur nach Terminvereinbarung

Herzlich willkommen auf den Seiten des Standesamtes Bremen-Nord

Ab dem 01. Mai 2025 gilt in Deutschland ein neues Namensrecht. Informationen zu den Änderungen und zu Terminen finden Sie ab dem 17. März 2025 unter "Dienstleistungen" auf dieser Serviceseite.

Sollte für die Erfüllung Ihres Anliegens ein persönlicher Besuch erforderlich sein, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin telefonisch unter +49 421 115 oder per E-Mail mit uns.

Generelle Rückfragen und Terminabsprachen:

standesamtbremen-nord@inneres.bremen.de.

Rückfragen und Terminabsprachen zum **Thema Geburt**:

geburtennord@inneres.bremen.de.

Rückfragen und Terminabsprachen zum **Thema Eheschließung:**

ehenord@inneres.bremen.de.

Eheschließungen:

1. Die Anzahl der zugelassenen Personen bei standesamtlichen Eheschließungen ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten - insbesondere der Raumgröße.
2. An der standesamtlichen Eheschließung im Trauzimmer des Standesamtes Bremen-Nord können neben der Standesbeamten/dem Standesbeamten und dem Brautpaar und der Trauzeugen (maximal 2) zusätzlich maximal 15 Personen teilnehmen. Es stehen entsprechend Sitzplätze zur Verfügung. Bei der Anzahl der zugelassenen Personen werden Fotograf:innen, Dolmetschende etc. mitgerechnet. Sie können daher nicht zusätzlich teilnehmen. Babys und Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr werden nicht mitgerechnet.
3. An den Außentraustandorten ist die zugelassene Anzahl an Personen abhängig von der Größe des Trauortes. Auskunft hierzu erteilen die Außentraustandorte.

Geburten:

1. Bei einer Geburt in einer Klinik zeigt die Einrichtung die Geburt beim zuständigen Standesamt an. In der Klinik liegen Geburtenumschläge zur Weiterleitung von persönlichen Unterlagen und Namenserklärungen an das zuständige Standesamt für die Mütter/Eltern aus. Das Standesamt wendet sich anschließend bezüglich eventuell noch notwendiger Unterlagen eigenständig schriftlich an die Mütter/Eltern. Eine Vorsprache ist nicht erforderlich. Sollte im Einzelfall ein persönlicher Termin im Standesamt erforderlich sein, findet eine konkrete Terminabsprache durch das Standesamt statt.
2. Hausgeburten müssen persönlich im Standesamt angezeigt werden.
3. Vaterschaftsanerkennungen können unabhängig vom Wohnort bei jedem Jugendamt/Notar/Standesamt in Deutschland erfolgen. Sorgeerklärungen sind bei Standesämtern nicht möglich.

Urkundenanforderungen:

1. Urkundenanforderungen können schriftlich per Mail an das Standesamt Bremen-Nord erfolgen:
standesamtbremen-nord@inneres.bremen.de (DE-Mail: EPS.050-SN@bremen.de-mail.de)
oder per Briefpost oder per Einwurf in den Hausbriefkasten erfolgen.
2. Die Übersendung mittels DE-Mail setzt voraus, dass Sie selbst über eine DE-Mail-Adresse verfügen und somit innerhalb des DE-Mail-Verbundes authentifiziert sind. Nur innerhalb des DE-Mail-Verbundes ist ein verschlüsselter Übertragungsweg gewährleistet.
3. Eine Übersendung an die DE-Mail-Adressen der Standesämter von einem herkömmlichen Mailkonto ist **nicht** möglich.
4. Ein Vordruck zur Urkundenanforderung (pdf) befindet sich auf der Internetseite der Standesämter unter "Dienstleistungen".

Kirchenaustritt:

1. Der direkte und kostenlose Austritt aus der evangelischen oder der katholischen Kirche kann nur bei der Kirche erfolgen.
2. Bei den Standesämtern kann eine Austrittserklärung ausgefüllt und die Unterschrift gegen eine Gebühr von € 5,50 vom Standesamt beglaubigt werden. Diese Erklärung, die auch bei Notaren erfolgen kann, muss anschließend eigenständig an die zuständige Kirche weitergeleitet werden, damit der Kirchenaustritt wirksam wird. Die Austrittsbescheinigung wird dann von der Kirche erstellt.

Weitere Informationen finden Sie unter „Dienstleistungen“.

- [Standesamt Bremen](#)

Unsere Dienstleistungen

Berichtigung und Fortschreibung von Geburten-, Ehe- und Sterberegistern

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Ehe: Anerkennung ausländischer Scheidungsurteile

Ihre Ehe wurde im Ausland geschieden? Daran sollten Sie denken!

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Ehe: Anmeldung zur Eheschließung

Der behördliche Weg zur Eheschließung

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Ehe: Ehefähigkeitszeugnis beantragen

Wir möchten im Ausland heiraten.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

Ehe: Nachbeurkundung von Eheschließungen im Ausland

Sie haben im Ausland geheiratet und sind sich nicht sicher, ob die Ehe hier gültig ist?

Lebenslage(n):

- 

[Weiter lesen](#)

Ehe: Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe

Wir möchten unsere eingetragene Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln.

Lebenslage(n):

- 

[Weiter lesen](#)

Eheschließung bei lebensgefährlicher Erkrankung (Nottrauung)

Mein/e Partner:in ist lebensgefährlich erkrankt - können wir trotzdem heiraten?

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

Geburt eines Kindes durch Einrichtungen anzeigen

In Ihrer Einrichtung wurde ein Kind geboren? Dann müssen Sie dies dem zuständigen Standesamt melden. Hier erfahren Sie mehr darüber.

Lebenslage(n):

- 

[Weiter lesen](#)

Geburt: Anzeige einer Geburt

Sie haben ein Kind bekommen und benötigen eine Geburtsurkunde.

Lebenslage(n):

- 

[Weiter lesen](#)

Geburt: Geburt im Ausland - Nachbeurkundung

Mein Kind wurde im Ausland geboren. Kann ich auch eine Geburtsurkunde von einem deutschen Standesamt erhalten?

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

Geburt: Vaterschaft beim Standesamt anerkennen und Vaterschaftsfeststellung

Möchten Sie die Vaterschaft beim Standesamt anerkennen?

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

Geburt: Vertrauliche Geburt

Eine Frau kann ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen.

Lebenslage(n):

- 

[Weiter lesen](#)

Kirchenaustritt erklären

Sie möchten aus der evangelischen oder katholischen Kirche austreten.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Name: Änderung des Namens für minderjährige Kinder

Wir haben ein minderjähriges Kind und möchten den Familiennamen des Kindes ändern.
Wir möchten die Reihenfolge der Vornamen des Kindes ändern.

Lebenslage(n):

-
-
-

[Weiter lesen](#)

Name: Änderung des Namens für volljährige Kinder

Ich bin volljährig und möchte den Geburtsnamen, den mir meine Eltern gegeben haben, ändern. Ich möchte die Reihenfolge meiner Vornamen neu sortieren. Mein Rufname steht an zweiter Stelle. Ich möchte, dass der Rufname vorne steht.

Lebenslage(n):

-
-
-

[Weiter lesen](#)

Name: Namensänderung für Aussiedler und Eingebürgerte

Lebenslage(n):

-
-
-

[Weiter lesen](#)

Name: Namensänderung in der Ehe/Lebenspartnerschaft und nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft

Wir möchten einen gemeinsamen (Doppel-)Namen führen. Ich/Wir möchte/-n den in der Ehe geführten Namen ändern. Ich möchte meinen Geburtsnamen wieder annehmen. Ich möchte einen Doppelnamen führen.

Lebenslage(n):

-
-
-



[Weiter lesen](#)

Name/Geschlecht: Erklärungen nach dem Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)

Ich möchte die Geschlechtsangabe in meinem Geburtenregister und den Vornamen ändern.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Sterbefall - Anmeldung und Beurkundung

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Sterbefall: Sterbefall im Ausland - Nachbeurkundung in ein deutsches Sterberegister

Lebenslage(n):

-
-
-

[Weiter lesen](#)

Urkunde: Personenstandsurkunde beantragen

Es gibt Lebenssituationen, in denen zusätzliche standesamtliche Urkunden benötigt werden.

Lebenslage(n):

-
-
-

[Weiter lesen](#)

[**Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen**](#)

Aktualisiert am 29.01.2026